

# Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

**Gemeinde Altenhagen  
über Amt Treptower Tollensewinkel  
Sitz: Stadtverwaltung Altentreptow  
Rathausstraße 1  
17087 Altentreptow**

Regionalstandort /Amt /SG  
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt: Cindy Schulz

E-Mail: [cindy.schulz@lk-seenplatte.de](mailto:cindy.schulz@lk-seenplatte.de)  
Zimmer: 3.32      Vorwahl: 0395      Durchwahl: 57087-2453  
Fax: 0395 57087 65965  
Internet: [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

4287/2022-502

Datum

23. November 2022

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenhagen

hier: **Antrag auf Genehmigung  
Posteingang am 30. September 2022,  
vervollständigt mit Posteingang am 16. November 2022**

Hiermit wird die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen am 04. Juli 2022 beschlossene

### **1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenhagen**

gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), in Verbindung mit § 6 Nr. 1 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Baugesetzbuches (Baugesetzbuchausführungsgesetz – AG-BauGB M-V) vom 30. Januar 1998 (GVObI. M-V S. 110), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Oktober 2010 (GVObI. M-V S. 615, 618)

**genehmigt.**

Die Genehmigung erfolgt unter nachstehenden Auflagen.

#### Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)  
Telefon: 0395 57087-0  
Fax: 0395 57087-65906  
IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900  
BIC: NOLADE 21 WRN

Regionalstandort Demmin  
Adolf-Pompe-Straße 12-15  
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Neubrandenburg  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg

**Auflagen:**

- 1. Die von der Gemeindevertretung beschlossene Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeidne ALtenhagen ist vom Bürgermeister zu unterschreiben und zu siegeln.**

Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beizufügen. Insofern ist die Begründung Teil der Gesamtheit und ist zum Rechtsverständnis des Rechtsplans heranzuziehen.

Insofern ist auch die Begründung vom Bürgermeister zu unterschreiben und durch Siegelung die Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen.

- 2. Folgende redaktionelle Änderungen sind zur Rechtsklarheit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenhagen vorzunehmen.**

In der Flächennutzungsplanänderung wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der konkreten Zweckbestimmung 'Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie' ausgewiesen. Diese Zweckbestimmung beinhaltet somit nicht die nach § 11 Abs. 3 BauNVO benannten Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetriebe oder sonstiges großflächige Handelsbetriebe. Insofern ist die Rechtsgrundlage in der Planzeichenerklärung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeidne Altenhagen auf § 11 Abs. 1 BauNVO zu berichtigen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – Der Landrat –, Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg, erhoben werden. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der auf Seite 1 unten genannten Regionalstandorte eingelegt werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7 in 17489 Greifswald, erhoben werden.

**Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenhagen darf erst ausgefertigt und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht werden, wenn die Auflagen erfüllt wurden.**

Zur Bekanntmachung bitte ich folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Der Ausfertigungsvermerk ist noch **vor** der Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes auszufüllen.

Mit der Ausfertigung wird bezeugt, dass der vorliegende Bauleitplan dem Willen (Beschluss) der Gemeindevertretung als dem Recht setzenden Organ entspricht und dass nach durch Prüfung gewonnener Auffassung des Unterzeichnenden das Rechtsetzungsverfahren ordnungsgemäß abgelaufen ist.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bauleitplanes sowie Zeit und Ort zur Einsichtnahme des Bauleitplanes richten sich hinsichtlich Art und Form nach der auf Grund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Gemeinde Altenhagen.

In der Bekanntmachung muss der Geltungsbereich so konkret angegeben werden, dass aus ihr gefolgert werden kann, um welche Satzung es sich handelt (bspw. durch eine bildliche Darstellung).

In der Bekanntmachung ist ebenfalls anzugeben, wo und zu welchen Zeiten die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung von jedermann eingesehen werden kann.

In die Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich sind und Mängel der Abwägung geltend gemacht werden können, aufzunehmen (§§ 214 und 215 BauGB).

In der Bekanntmachung ist auch auf § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hinzuweisen. Nach § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Weiterhin ist Folgendes zu berücksichtigen:

Ein endgültig ausgefertigtes und bekannt gemachtes Exemplar der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenhagen einschließlich Begründung, zusammenfassender Erklärung und Bekanntmachungsnachweis ist mir herzureichen.

Ein weiteres ausgefertigtes und bekannt gemachtes Exemplar der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenhagen einschließlich Begründung, zusammenfassender Erklärung und Bekanntmachungsnachweis ist mir zur Weiterleitung an die untere Bauaufsichtsbehörde in meinem Hause zu übergeben.

Eine Ausfertigung der mir im Rahmen der Prüfung zur Genehmigung hergereichten Verfahrensakte zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenhagen verbleibt zunächst im Bauamt/ SG Kreisplanung.

Diese erhalten Sie nach Übergabe des o. g. ausgefertigten und bekannt gemachten Bauleitplanes zurück.

Im Auftrag



Cindy Schulz  
SB Bauleitplanung